

Hygieneschutzkonzept

zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebes
für den Verein FC Tremmersdorf / Speinschart e.V.

UPDATE: 18.09.2020

Hintergrund, Ziel und Grundlage

Am 13. März 2020 wurde aufgrund der Corona – Pandemie (COVID-19) der Trainings- und Spielbetrieb im Verein vollständig eingestellt. Durch die Lockerungen der Einschränkungen in der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist es den bayerischen Sportvereinen erlaubt mit einem entsprechenden Hygiene- und Sicherheitskonzept einen eingeschränkten Trainings- und Spielbetrieb wieder aufzunehmen. Sämtliche in diesem Hygieneschutzkonzept definierten Vorgaben und Regeln sind von allen am Betrieb teilnehmenden Personen, insbesondere Übungsleiter, Betreuer, Spieler sowie den Eltern, zwingend einzuhalten. Das Konzept gilt nur für das Sportgelände des FC Tremmersdorf-Speinschart in der Hauptstraße 3, 92676 Tremmersdorf. Dem Konzept liegen die nachfolgenden Verordnungen und Empfehlungen zu Grunde:

- **UPDATE: Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) Update vom 17. September 2020 (BayMBl. 2020 Nr. 533)**
- Bayerischer Fußball-Verband (BFV) „Leitfaden für den Trainingsbetrieb und Trainings-spielbetrieb im Freien im bayerischen Amateurfußball“ Stand 30.07.2020
- Handlungsempfehlung für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs des BLSV Stand: 28. Juli 2020
- **UPDATE: BFV Musterhygienekonzept Stand 18.09.2020**

Dieses Hygieneschutzkonzept ist an die sich ändernden Verordnungen und Empfehlungen anzupassen.

Anhänge:

- A_Verhaltenskodex_Spieler_Trainer_Betreuer_18092020
- B_Verhaltenskodex_Eltern_18092020
- C_Bestätigung_Gesundheitszustand_FCT_18092020
- D_Anwesenheitsliste_Hygieneschutzkonzept_18092020
- E_An- und Abreise Übersicht_Hygieneschutzkonzept__18092020

F_Gastmannschaft_An- und Abreise Übersicht_Hygieneschutzkonzept__18092020

G_Schiedsrichter_An- und Abreise Übersicht_Hygieneschutzkonzept__18092020

H_Bestätigung_Gastmannschaft_Schiedsrichter_18092020

Organisation im Verein

- Tobias Scherl (Tel: 0171 752 1917 / Mail: tobi.scherl@t-online.de) wurde von der Vorstandschaft zum Hygieneschutz-Beauftragten („Corona-Beauftragten“) ernannt. Tobias ist mit der Vorstandschaft in engem Kontakt und gilt als erster Ansprechpartner bezüglich des Hygieneschutzkonzeptes. Alle Beteiligten am Trainings- und Spielbetrieb haben seinen Anweisungen im Rahmen des Hygieneschutzkonzeptes Folge zu leisten
- Die Toilette im Sportheim ist geöffnet und darf nur von jeweils 1 Person betreten werden. **Bei Betreten des Sportheims besteht Maskenpflicht!**
- Der Trainingsplatz wird nur für betreute Trainings mit einem vom Verein unterwiesenen Übungsleiter geöffnet. Des Weiteren dürfen Gastmannschaften bei vereinbarten Spielen den Trainingsplatz zum Aufwärmen in der oberen Spielhälfte nutzen.
- Das Training findet auf freiwilliger Basis statt. Dies gilt für Spieler ebenso wie für die Trainer
- Der Hygieneschutz-Beauftragte erstellt einen Belegungsplan des Trainingsplatzes, an den sich alle Übungsleiter halten müssen. Bei Abweichungen ist der Hygieneschutz-Beauftragte umgehend zu informieren
- Das Trainingsmaterial ist vor und nach dem Training durch den Übungsleiter zu desinfizieren. Es wird empfohlen das Trainingsmaterial auf ein Minimum zu reduzieren
- Die Übungsleiter führen Anwesenheitslisten (Vorlage siehe Anhang D) inkl. Angabe zu Gesundheitszustand bzw. Risikogruppen-Zugehörigkeit der Spieler. Die Dokumentation ist an den Hygieneschutz-Beauftragten zu übergeben, der diese zentral sammelt und verwaltet
- Alle Trainer, Betreuer, Spieler von Heim- sowie Gastmannschaften und die Schiedsrichter müssen in das Hygieneschutzkonzept eingewiesen werden. Die Unterweisung muss schriftlich dokumentiert werden (Anhang H) und beim Hygieneschutz-Beauftragten abgegeben werden. Die Unterweisung der Trainer erfolgt durch den Hygieneschutz-Beauftragten. Die Unterweisung der Spieler erfolgt durch eine autorisierte Person der Heimmannschaft (Trainer, Betreuer, Abteilungsleiter, etc.)

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome, Geruchs- oder Geschmacksverlust. Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen

- Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus (COVID-19) im eigenen Haushalt muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden
- Vor jeder Trainingseinheit ist der Gesundheitszustand der Trainingsteilnehmer (Trainer, Betreuer, Spieler) in der Anwesenheitsliste zu dokumentieren. Bei Minderjährigen ist eine Erklärung der Eltern vor jedem Training neu beim Übungsleiter abzugeben. Ohne Erklärung kann der Spieler nicht am Training teilnehmen. Ein Teamoffizieller der Gastmannschaft bestätigt den Gesundheitszustand der gesamten Gastmannschaft mit Anhang H vor einem vereinbarten Spiel. Der/Die Schiedsrichter/-in bestätigt seinen/ihren Gesundheitszustand mit Anhang H vor einem vereinbarten Spiel.

An- und Abreise Trainingsbetrieb

- Die Teilnehmer am Trainingsbetrieb reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW einzeln in Sportkleidung an. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden
- PKW sind am FC-Parkplatz zu parken bzw. werden die Spieler von den Eltern am FC-Parkplatz vor dem Sportheim abzusetzen
- Händewaschen und Handdesinfektion vor dem Training im Verkaufsraum bzw. vor Spielen in der Schiri Kabine unten (Eingang Kellerabgang)
- Der Zugang zur Heimkabine erfolgt über den Parkplatz
- Der Zugang zum Trainingsplatz (B-Platz) erfolgt über den A-Platz
- Das Verlassen des Trainingsplatzes (B-Platz) erfolgt über den Weg neben dem A-Platz und nicht über den A-Platz
- Nach dem Training bzw. Spiel können die Kabinen und Duschen unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen genutzt werden (siehe Kapitel: Kabinen, Duschen/Sanitärbereich)
- Ein entsprechender Übersichtsplan ist Teil des Hygieneschutzkonzeptes. Die Übersichtspläne wurden um Anhang F (Gastmannschaft) und G (Schiedsrichter) erweitert.
- Betrifft Jugendtraining - Sofern Unterstützung erforderlich ist, darf ein Elternteil am Sportgelände anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßgaben.

Hygiene-Maßnahmen

- Im Sportheim wurden Handdesinfektionsspender vor den Toiletten, beim Zugang zu den Kabinen sowie dem Verkaufsraum angebracht. Jeder Trainer nimmt zusätzlich eine Sprühflasche mit Desinfektionsmittel mit auf den Trainingsplatz.

- Es werden keine körperliche Begrüßungsrituale, wie Abklatschen, in den Arm nehmen, etc. durchgeführt
- Training ist seit 08. Juli 2020 auch wieder mit Körperkontakt gestattet. Voraussetzung hierfür ist eine Kontaktdaten-Erfassung mittels Anwesenheitslisten für das Training in festen Trainingsgruppen.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern sollte bei Anreise, Ansprachen, Abreise etc. dennoch eingehalten werden.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt worden ist
- Vermeiden von Spucken und Naseputzen auf dem Feld. Husten und Niesen nur in die Armbeuge
- Das Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste und wird vor und nach jedem Training desinfiziert
- Trainingsleibchen dürfen nur dann genutzt werden, wenn die Spieler das Leibchen während des Trainings anbehalten und zum Waschen (bei 60 Grad) mit nach Hause nehmen. Die Leibchen dürfen unter keinen Umständen unter den Teilnehmern gewechselt werden
- Torwarthandschuhe sind nicht mit Speichel zu befeuchten und vor bzw. während des Trainings wiederholt zu desinfizieren

Vorgaben für Trainingseinheiten

- Die Übungsleiter führen Anwesenheitslisten inkl. Angabe zu Gesundheitszustand bzw. Risikogruppen-Zugehörigkeit der Spieler. Die Dokumentation ist an den Hygieneschutz-Beauftragten zu übergeben, der diese zentral sammelt und verwaltet
- Alle Trainingsangebote werden als Freiluftaktivität durchgeführt, um das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch zu verringern
- Training ist seit 08. Juli 2020 auch wieder mit Körperkontakt gestattet. Bei Ansprachen, wartenden Spielern oder auch beim gemeinsamen Tragen von Toren ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten
- Die Feldspieler bewegen die Bälle auf dem Platz ausschließlich mit dem Fuß. Ausschließlich ein Torwarthandschuhe tragender Torhüter darf den Ball mit den Händen berühren
- Ein- und Zuwürfe sind nicht Gegenstand der Trainingsformen

- Gegen Kopfbälle bestehen aus infektiologischer Sicht keine Einwände, wenn die Bälle vom Torwart (Handschuhe) oder von einem Fuß geschlagen kommen. Zugeworfene Bälle sind zu vermeiden
- Konditions-/Athletiktraining und Individualtraining unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln können Gegenstand des Trainings sein
- Bei den ersten Trainingseinheiten ist auf eine angemessene Belastungssteuerung zu achten
- Nach dem Training müssen die Spieler die Hände desinfizieren. Die Kabinen und Duschen werden unter Berücksichtigung der Schutzmaßnahmen wieder geöffnet (siehe Kapitel: Kabinen, Duschen/Sanitärbereich)

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

Die Umkleiden und Duschen sind unter Berücksichtigung der folgenden Schutzmaßnahmen geöffnet:

- Die Abstandsregel ist jederzeit einzuhalten. In den Kabinen gilt die generelle Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf.
- Abstandsmarkierungen sind in den Kabinen angebracht und erleichtern das Einhalten des Mindestabstandes. Die Trainer achten darauf, dass die Markierungen nicht entfernt werden.
- In den oberen Kabinen (Eingang über Sportheimterrasse) sind für die Gastmannschaft insgesamt 11 Sitzplätze (insgesamt auf 2 Kabinen verteilt) unter Einhaltung des Mindestabstandes möglich.
- In der Heimkabine (Eingang über Kellerabgang) stehen insgesamt 7 Sitzplätze unter Einhaltung des Mindestabstandes zur Verfügung.
- Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen ggf. in wechselnden Gruppen
- Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken
- Mannschafts- und Schiedsrichterkabinen werden regelmäßig gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet

- **UPDATE:** Für die Schiedsrichter steht die obere Schiedsrichter-Kabine (direkter Zugang vom Parkplatz) mit Dusche zur Verfügung. Achtung für Schiedsrichter mit Linienrichtern: Die Kabine ist nur zur Einzelnutzung vorgesehen. Bitte nacheinander umziehen, sowie duschen. Besprechungen bitte außerhalb der Kabine abhalten.

Duschen/Sanitärbereich

- Die Abstandsregel ist einzuhalten. Die zu verwendenden Duschplätze sind mit Gummimatten gekennzeichnet. Zusätzlich gilt es die Beschilderung am Duscheingang zu beachten.
- Bei der Nutzung der Duschen ist eine entsprechende Fußbekleidung zu nutzen.
- In der Heim- /Gästekabine (Eingang Sportheimterrasse) können die 4 äußeren Duschen gleichzeitig genutzt werden. Der Abstand von 1,5m kann dabei eingehalten werden.
- In der Heimkabine (Eingang Kellerabgang) können die beiden äußeren Duschen sowie die mittlere Dusche gegenüber dem Eingang verwendet werden.
- Die Duschräume müssen bei wechselweiser Nutzung mit ausreichend Zeit durchlüftet werden.
- Die Aufenthaltsdauer in den Duschen ist auf ein Minimum zu beschränken, um stehenden Wasserdampf in den Duschräumen zu vermeiden.
- Die Duschen (v.a. die Armaturen) sind jeweils vor bzw. nach dem Duschen zu desinfizieren. Sprühflaschen mit Desinfektionsmittel stehen in den Duschräumen entsprechend zur Verfügung.
- Die Duschen und Kontaktflächen werden regelmäßig gereinigt.

Anreise Gäste-Teams & Schiedsrichter

- Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen
- Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern ist die Abstandsregelung zu beachten oder eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten
- Die Ankunft der Teams und Schiedsrichter muss zeitlich entkoppelt erfolgen. Sollten dennoch Gruppen gleichzeitig eintreffen ist vor dem Sportheim zu warten. **Auf der Sportheimterrasse gilt aufgrund der Bewirtschaftung generell Maskenpflicht!**

- Der An- und Abreiseplan für Gastmannschaften (Anhang F) und Schiedsrichter (Anhang G) ist zu beachten und einzuhalten! Die Pläne kennzeichnen die örtlichen Gegebenheiten und sorgen für die räumliche Trennung am Sportgelände in Tremmersdorf.
- Generell sind Stauungen sowie Gegenverkehr in engen Räumen bzw. Gängen zu vermeiden!
- Ein Teamoffizieller der Gastmannschaft sowie der Schiedsrichter unterschreiben jeweils eine Erklärung, dass sie mit dem Hygieneschutzkonzept des FC Tremmersdorf /Speinschart vertraut sind und sich an die vorgegebenen Schutzmaßnahmen halten. Der Teamoffizielle der Gastmannschaft bestätigt dafür zu sorgen, dass sich die gesamte Mannschaft an die Maßnahmen und Regeln des Hygieneschutzkonzeptes hält.

Spielbericht

- Nach Möglichkeit soll der Spielbericht von den Mannschaftenverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden. Falls Geräte des Heimvereins genutzt werden, sind diese nach Benutzung zu desinfizieren
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.
- Auf Auswechsellkärtchen wird grundsätzlich verzichtet

Weg zum Spielfeld

- Die Abstandsregelung ist auf dem Weg zum Spielfeld zu allen Zeitpunkten (Betreten des Spielfelds, in der Halbzeit sowie nach dem Spiel) anzuwenden
- Der An- und Abreiseplan für Gastmannschaften (Anhang F) und Schiedsrichter (Anhang G) ist zu beachten und einzuhalten! Die Pläne kennzeichnen die örtlichen Gegebenheiten und sorgen für die räumliche Trennung am Sportgelände in Tremmersdorf.

Aufwärmen beim Spielbetrieb

- Der An- und Abreiseplan für Gastmannschaften (Anhang F) und Schiedsrichter (Anhang G) ist zu beachten und einzuhalten! Das Aufwärmen ist in folgende Bereiche aufgeteilt:
 - Gastmannschaft: obere Hälfte des B-Platzes
 - Heimmannschaft: untere Hälfte des B-Platzes
 - Schiedsrichter: A-Platz

Ausrüstungs-Kontrolle

- Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich. Wenn hierbei kein Mindestabstand eingehalten werden kann ist vom Schiedsrichter (-Assistenten) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen

Einlaufen der Teams

- Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften
- Kein „Handshake“
- Keine Einlaufkinder
- Keine Team-Fotos
- Keine Eröffnungszeremonie

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielberichtsbogen erfassten Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten
- Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen müssen
- Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregelung zu achten. Es werden entsprechende Markierungen angebracht. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen

Halbzeit

- In der Halbzeitpause verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien
- Falls kein Verbleiben im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).
- **Beim Betreten der Sportheimterrasse gilt Maskenpflicht!**

UPDATE: Zuschauer Spielbetrieb

- **Der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Zuschauerplätzen ist einzuhalten. Ausnahmen bilden Personen aus dem gleichen Hausstand.**

- Die maximal zulässige Zuschauerzahl am Sportgelände in Tremmersdorf beträgt grundsätzlich 200.
- Zuschauer und Besucher, bei denen COVID-19 Symptome vorhanden sind und/oder wissentlicher Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten in den letzten 14 Tagen bestand, sind von der Sportveranstaltung ausgeschlossen.

UPDATE: Zuschauer Kontaktdatenerfassung

- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden, Zuschauern, Besuchern oder Personal zu ermöglichen, wird eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes geführt.
- Die Verantwortung für die Datenerfassung aller anwesenden Personen (Spieler/Funktionäre beider Mannschaften, Schiedsrichter und Assistenten, Zuschauer etc.) liegt beim FC Tremmersdorf/Speinschart.
- Die Zuschauer haben den Anweisungen der Ordner und Verantwortlichen des FC Tremmersdorf/Speinschart Folge zu leisten. Bei Verweigerung der Kontaktdatenerfassung wird kein Einlass zum Sportgelände gewährt.
- Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation wird entsprechend verwahrt, so dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet.

Links

Bayerisches Innenministerium

<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/>

Deutscher Fußball-Bund (DFB)

<https://www.dfb.de/news/detail/corona-alle-inhalte-auf-einen-blick-215696/>

Bayerischer Fußball-Verband

<http://www.bfv.de/corona>

Bayerischer Landes-Sportverband (BLSV)

<https://bayernsport-blsv.de/coronavirus/>

Umsetzung

Der Verein FC Tremmersdorf / Speinschart appelliert an die Vernunft und den gesunden Menschenverstand aller am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmenden Personen, um in der momentanen Situation die in dem Hygieneschutzkonzept aufgeführten Regeln und Maßnahmen zwingend einzuhalten bzw. umzusetzen. Nichts ist effektiver als die gegenseitige Rücksichtnahme und ein verantwortungsvoller Umgang miteinander zum Schutze und Wohle aller Beteiligten.

Die Umsetzung des Hygieneschutzkonzeptes soll das Risiko für eine Infektion mit COVID-19 reduzieren. Die Gesundheit unserer Vereinsmitglieder steht für uns an oberster Stelle. Selbst bei Einhaltung aller Vorgaben besteht jedoch ein gewisses Restrisiko. Deshalb ist es unumgänglich eine mögliche Infektion mit COVID-19 dem Hygieneschutz-Beauftragten, sowie der Vorstandschaft unverzüglich mitzuteilen, um die notwendigen Maßnahmen einzuleiten und die Nachvollziehbarkeit einer möglichen Infektionskette zu gewährleisten.

Bei Verstößen gegen die Maßnahmen des Hygieneschutzkonzeptes sowie die Nicht-Befolgung der Anweisungen von den Verantwortlichen (Trainer, Hygieneschutzbeauftragter, Vorstand) wird die entsprechende Person (Betreuer, Trainer, Spieler, Eltern) vom weiteren Trainingsbetrieb bis auf weiteres ausgeschlossen bzw. erhält einen Platzverweis (bei Gastmannschaften, Schiedsrichtern, Zuschauern)

Das Hygieneschutzkonzept wird bei sich ändernden Verordnungen und Empfehlungen durch die Vorstandschaft und dem Hygieneschutz-Beauftragten entsprechend angepasst und über die Kanäle E-Mail, Whats App Gruppen sowie die Webseite www.fc-tremmersdorf-speinschart.de veröffentlicht. Ausschlaggebend sind die Änderungen in der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung der Bayerischen Staatsregierung sowie den weiteren Empfehlungen des Bayerischen Fußball-Verbandes bzw. BLSVs.

Gez.
die Vorstandschaft
der Hygieneschutz-Beauftragte